

Neue Fonds, bessere Regeln

Übersicht über die neuen Finanzregeln und
Fördermittel Möglichkeiten für den Zeitraum 2007-2013



Ein Vademekum
für Anfänger

Ausgabe
2008



Europäische Kommission

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008.

ISBN 978-92-79-08533-8

© Europäische Gemeinschaften, 2008
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Neue Fonds, bessere Regeln

Übersicht über die neuen Finanzregeln und Fördermittel
Möglichkeiten für den Zeitraum 2007-2013



Sie haben noch keine Erfahrungen mit EU-Mitteln?

Hier finden Sie einen Überblick
über die wichtigsten
Finanzierungsmöglichkeiten

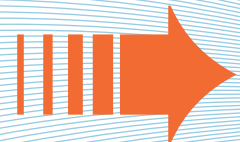


(S. 3-16)

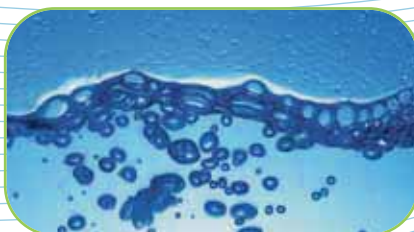


Sie halten die Finanzierungsverfahren für zu schwerfällig?

Vieles hat sich geändert



(S. 17-18)



Sind die Mittel transparent und die Kontrollen wirksam?

Hier erfahren Sie mehr



(S. 19-20)



Um welche Summen geht es?

Sehen Sie sich die neuen
Programme an



(S. 21-22)



„Die neuen Programme der EU für 2007 bis 2013 geben den Rahmen für wirtschaftlichen Fortschritt vor. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, zu dessen Verwirklichung es unbedingt neuer, den tatsächlichen Gegebenheiten angemessener Finanzvorschriften bedarf. Möglichst einfach und möglichst unbürokratisch sollen die neuen Vorschriften sein. Sie sollen einfachere Verfahren, größere Transparenz und verbesserte Rechenschaftslegung ermöglichen und somit eine wirksamere Kontrolle der Verwendung der öffentlichen Gelder gewährleisten.“

Dalia Grybauskaitė

Für Finanzplanung und Haushalt zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission

Warum brauchen wir neue Vorschriften?

Die Europäische Union startet im Jahre 2007 eine neue Reihe von Programmen mit einem Volumen von **975 Mrd. EUR** für den Zeitraum 2007-2013. Durch die Reform der EU-Finanzverwaltungsvorschriften wird der Zugang zu diesen neuen Mitteln einfacher und transparenter sein; über ihre Verwendung wird klarer Rechenschaft gegeben werden.

Die neuen Vorschriften stehen im Zeichen des **Bürokratieabbaus**. Sie erleichtern insbesondere Antragstellern, die nur über begrenzte Mittel verfügen, wie kleinen NRO und Kleinunternehmen, den Zugang zu EU-Finanzhilfen. Erstmals wird die EU auch einzelne Forscher finanziell unterstützen.

Bessere **Rechenschaft** und höhere **Transparenz** sind unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass die EU-Mittel, d. h. das Geld des Steuerzahlers, auf allen Ebenen ordnungsgemäß verwendet werden. Nach den neuen Regeln ist es Pflicht, die Listen der Empfänger, die durch die Regierungen der Mitgliedstaaten, von Drittstaaten oder durch internationale Organisationen EU-Mittel erhalten, zu veröffentlichen und Informationen über nachgewiesene Betrugsfälle auszutauschen. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten **künftig genauer Auskunft** darüber geben, wie sie die von ihnen direkt verwalteten EU-Gelder ausgeben. Im Ergebnis wird dies die Wirkung von EU-Maßnahmen verbessern und die Interessen des europäischen Steuerzahlers besser schützen.

Alle Beteiligten sind aufgerufen, das Ihre zu tun, damit der neue Finanzierungszeitraum 2007-2013 ein Erfolg wird: die Empfänger von Finanzhilfen, die die EU-Mittel für die Durchführung ihrer Projekte einsetzen; das Europäische Parlament, das die Modernisierung der Finanzverwaltungsvorschriften entscheidend mitunterstützt hat; die Mitgliedstaaten, die annähernd 80 % der EU-Gelder verwalten, und die Europäische Kommission, die letztendlich für die Verwendung dieser Mittel verantwortlich ist.

Die neuen Regeln werden allen, die mit EU-Geldern zu tun haben, bessere, einfachere und praktischere Lösungen bieten und gleichzeitig eine wirksame Kontrolle der öffentlichen Ausgaben gewährleisten.

Mögliche Fördermittel für Sie



EU-Finanzierungen sind für Sie Neuland, und die verschiedenen Finanzierungsarten, Beteiligten und Programme erscheinen Ihnen etwas verwirrend? Dann ist dieser Leitfaden genau das Richtige für Sie. Sie finden hier:

- **Tipps für die ersten Schritte;**
- **eine Übersicht über verschiedene Arten der EU-Finanzierung;**
- **praktische Beispiele für bestimmte Gruppen von Empfängern von EU-Mitteln.**

Die ersten Schritte

Für jede Finanzierungsart und jedes Projektprofil gibt es Dienste, die Ihnen erste wichtige Informationen geben können. Viele nützliche Hinweise finden Sie auch im Internet.

1. Nehmen Sie Kontakt mit EU-Informationsnetzen auf

Unternehmen

Enterprise Europe Network

http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index_en.htm

600 Partnerorganisationen
in über **40 Ländern**

Sonstige potenzielle Empfänger

Europe Direct

- **Rufen Sie an unter der Rufnummer**
00800 6 7 8 9 10 11
- **Besuchen Sie** ein Europe-Direct-Zentrum in Ihrer Nähe: <http://ec.europa.eu/europedirect>
- Senden Sie eine **E-Mail** oder kontaktieren Sie die **Zentrale** online: <http://ec.europa.eu/europedirect>

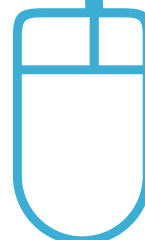
Die Informationen gibt es in allen Amtssprachen der EU.



2. Besuchen Sie das Portal EUROPA

Das Portal der Kommission zu **Finanzhilfen**:
http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm

Das Portal der Kommission zu **öffentlichen Aufträgen**:
http://ec.europa.eu/public_contracts/index_de.htm



... Mögliche Fördermittel für Sie



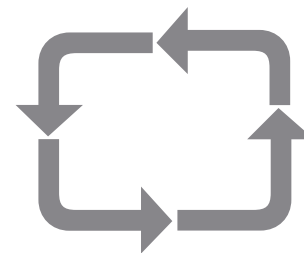
3. Wenden Sie sich an die nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden

Da der größte Teil der EU-Mittel auf nationaler oder regionaler Ebene verwaltet wird, bieten die nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden häufig sämtliche Informationen und Unterstützungsdienste.

Eine Liste der mit der Verwaltung von Strukturfonds-Mitteln betrauten Stellen (**Verwaltungsbehörden**) in den einzelnen Regionen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/manage/authority/authority_de.cfm

Links zu den nationalen Landwirtschaftsministerien finden Sie unter: http://ec.europa.eu/agriculture/use/index_de.htm



4. Setzen Sie sich mit Ihrem Berufsverband in Verbindung

Hängt Ihr Projekt mit Ihrer beruflichen Tätigkeit zusammen, kann Sie vielleicht Ihr **Berufsverband** unterstützen. Ein Teil der EU-Mittel ist für bestimmte Tätigkeiten vorgesehen: So können Lehrer und Ausbilder aus dem Programm „Lebenslanges Lernen“ und Filmschaffende aus dem Programm „Media 2007“ gefördert werden. Möglicherweise verfügt das Netz Ihrer Sparte bereits über Erfahrungen mit der Erschließung von EU-Geldern und kann Ihnen praktische Hinweise geben.



Finanzierungsarten

1. Welches sind die wichtigsten Arten der Finanzierung mit EU-Haushaltsmitteln?

Benötigen Sie Geld zur **Finanzierung** Ihres Projekts?

Suchen Sie Möglichkeiten, um Ihre Dienstleistungen oder Waren zu **verkaufen**?

DIE SUBVENTIONEN

zur **Kofinanzierung** besonderer Projekte oder zielgerichteter Maßnahmen werden gewöhnlich aufgrund von **Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen** gewährt.

ÖFFENTLICH AUFTRÄGE

für die **Dienstleistungen, Waren und Bauleistungen**, die für den Dienstbetrieb der EU-Organen und -Einrichtungen und die Durchführung von EU-Programmen nötig sind, werden gewöhnlich **öffentlich ausgeschrieben**.

2. Wer verwaltet das Geld und entscheidet über die Finanzhilfen bzw. Aufträge?

EU-Mitgliedstaaten

Über 76 % des EU-Haushalts werden von den nationalen und regionalen Behörden verwaltet. Dies schließt **Strukturfonds** und **Agrarbeihilfen** ein.

Europäische Kommission

Rund 22 % der Mittel fließen in zentral verwaltete Programme (z. B. in den Bereichen Forschung, Bildung, Gesundheit, Jugend).

Drittländer und internationale Organisationen (z. B. Rotes Kreuz, Vereinte Nationen) 2 %

Mögliche Fördermittel für Sie



Kleinunternehmen

Welche sind die Hauptförderquellen für mich?

- Leitern von kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) kann eine EU-Unterstützung in Form von Finanzhilfen, Darlehen und – unter bestimmten Umständen – Bürgschaften gewährt werden. Diese Unterstützung wird entweder direkt (EU-Finanzhilfen) oder im Rahmen von Programmen, die auf nationaler Ebene verwaltet werden, gewährt. Für KMU gibt es außerdem eine Reihe nichtfinanzieller Hilfsmaßnahmen in Form von Programmen oder Unterstützungsdiensten für Unternehmen.

Finanzierung durch EU-Finanzhilfen

- Diese Finanzierungen sind zumeist themenbezogen und auf besondere Ziele (Umwelt, Forschung, Ausbildung) gerichtet; sie werden von verschiedenen Dienststellen der Europäischen Kommission oder Exekutivagenturen festgelegt und umgesetzt.
- KMU oder andere Organisationen (z. B. Wirtschaftsverbände, Anbieter von Unterstützungsdiensten für Unternehmen oder Berater) können gewöhnlich direkt eine Förderung im Rahmen der Programme beantragen. Wichtig ist, dass ihre Projekte nachhaltig und grenzüberschreitend sind und einen zusätzlichen Nutzen bewirken.

Strukturfonds

- Eine direkte Unterstützung von KMU zur Kofinanzierung ihrer Investitionen ist nur in den wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen („Konvergenzregionen“) vorgesehen.
- In anderen Regionen werden vorrangig Maßnahmen mit großer Hebelwirkung gefördert (z. B. Ausbildung künftiger Unternehmer, Unterstützungsdienste, Gründerzentren, Technologietransfer und Aufbau von Netzen).
- Die Europäische Kommission, die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds wollen KMU in weniger entwickelten Regionen den Zugang zu finanzieller Unterstützung erleichtern und haben dazu die Initiative „**Gemeinsame europäische Ressourcen für kleinste bis mittlere Unternehmen**“ (**Jeremie**) entwickelt. Diese wird es Mitgliedstaaten und Regionen ermöglichen, mit einem Teil ihrer Strukturfondsmittel Kreditbürgschaften sowie Eigen- und Wagniskapitalfinanzierungen für KMU anzubieten. Das Programm wird 2008 anlaufen.

Finanzinstrumente

- Bei diesen Programmen werden KMU nicht direkt gefördert, da die Verwaltung gewöhnlich durch **Finanzintermediäre** wie Banken, Kreditinstitute oder Investitionsfonds erfolgt. Ziel ist es, das für KMU zur Verfügung stehende Kreditvolumen zu erhöhen und die Intermediäre dazu anzuregen, ihr Kreditangebot für KMU zu erweitern.
- Die **Finanzinstrumente** des **Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)** sind für den Zeitraum 2007-2013 mit 1130 Mio. EUR ausgestattet worden. Die Mittel sind auf drei Unterprogramme verteilt, die in Zusammenarbeit mit dem **Europäischen Investitionsfonds (EIF)** und anderen internationalen Finanzinstitutionen verwaltet werden:
 - › Mit der **Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU (GIF)** sollen vermehrt Beteiligungen für innovative KMU in der Gründungs- und Startphase (GIF1) und in der Expansionsphase (GIF2) bereitgestellt werden. Durch GIF werden Risiken und Gewinne mit privaten Anlegern geteilt, was eine große Hebelwirkung für die Versorgung innovativer Unternehmen mit Beteiligungskapital bedeutet.
 - › Die **KMU-Bürgschaftsfazilität** stellt zusätzliche Bürgschaften zur Verfügung, um KMU zu mehr Fremdfinanzierung zu verhelfen.
 - › Das Programm für den **Aufbau von Kapazitäten** unterstützt in einigen Mitgliedstaaten die Kapazität der Finanzintermediäre.



... Mögliche Fördermittel für Sie



Wie stelle ich meinen Antrag?

- Die Antragsverfahren für EU-Finanzhilfen sind in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der einzelnen Programme erläutert. Die Anträge sind direkt an die Europäische Kommission oder an die mit der Verwaltung des Programms betraute Exekutivagentur zu richten.
- Die Strukturfondsprogramme werden von nationalen oder regionalen Stellen verwaltet, die auch für die Projektauswahl zuständig sind.
- Finanzinstrumente für KMU werden gewöhnlich von Finanzintermediären wie Banken oder Kreditinstituten angeboten.



Weitere Informationen

- Enterprise Europe Network
600 Partnerorganisationen in über 40 Ländern
http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index_en.htm
- Die europäische Portalseite für KMU (mit einem Überblick über die wichtigsten Finanzierungsmöglichkeiten für KMU):
http://ec.europa.eu/enterprise/sme/index_de.htm
- Finanzierungsmöglichkeiten nach Politikbereichen (Portal der Kommission zum Thema Finanzhilfen):
http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm
- Die Website der Generaldirektion für Regionalpolitik bietet Informationen zu den EU-Maßnahmen für die regionale Entwicklung:
http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

Übersicht über die Behörden, die die Strukturfonds in den Regionen verwalten:
http://ec.europa.eu/regional_policy/manage/authority/authority_de.cfm
- Europäischer Sozialfonds
http://ec.europa.eu/employment_social/esf/
- Die Initiative Jeremie: <http://www.eif.org/jeremie/>
- Weitere Informationen über Finanzinstrumente finden Sie unter:
http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm und <http://www.eif.org/>
- Das neue Instrument für Heranführungshilfe wird nicht nur EU-Unternehmen, sondern auch solchen aus den Beitrittsländern Finanzierungsmöglichkeiten bieten. Mehr dazu finden Sie unter:
http://ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/financial-assistance/instrument-pre-accession_de.htm



Wissenswertes



- Unter der Abkürzung KMU bezeichnet die EU ein Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten. Ihr Umsatzeslös liegt nicht höher als 50 Mio. EUR, ihre Bilanzsumme nicht höher als 43 Mio. EUR.

Mögliche Fördermittel für Sie



NRO

Welche sind die Hauptförderquellen für mich?

- Selbstverständlich sind NRO und Organisationen der Zivilgesellschaft förderfähige Zielgruppen vieler EU-Programme. Da sie **gemeinnützig** tätig sind, erfüllen sie, wenn ihre Ziele den politischen Zielen der EU entsprechen, die Voraussetzung für eine Förderung mit EU-Mitteln.
- Tatsächlich bieten fast alle EU-Programme Fördermöglichkeiten für NRO, und zwar sowohl die im Rahmen der Strukturfonds von nationalen und kommunalen Behörden betreuten als auch die von der Kommission direkt verwalteten Programme.
- Die Kommission unterstützt NRO-Projekte jährlich mit schätzungsweise über 1 Mrd. EUR, größtenteils im Bereich **Außenbeziehungen** im Rahmen von Programmen zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, der Menschenrechte, der Demokratie und insbesondere der humanitären Hilfe (400 Mio. EUR). Andere wichtige Bereiche **in der EU** sind Soziales (70 Mio. EUR), Bildung (50 Mio. EUR) und Umwelt.
- Für NRO gibt es konkret zwei Fördermöglichkeiten:
 - › **Finanzhilfe für eine Maßnahme:** Sie kann für Projekte gewährt werden, die den Zielen eines EU-Programms entsprechen und für eine Förderung ausgewählt werden. Die Finanzhilfe darf nicht die gesamten Projektkosten decken.
 - › **Betriebskostenzuschuss:** Wenn die NRO Ziele verfolgt, die von allgemeinem europäischem Interesse oder Teil einer Politik der Europäischen Union sind, kann sie im Rahmen bestimmter EU-Programme direkt unterstützt werden. Betriebskostenzuschüsse werden nicht auf der Grundlage bestimmter Projekte vergeben, sondern nach eingehender Prüfung der Art und des Umfangs der Tätigkeiten, des Inhalts des Jahresarbeitsplans sowie der Übereinstimmung mit den politischen Prioritäten der EU.

Beispiele für zentral verwaltete Programme, die Betriebskostenzuschüsse für NRO vorsehen: Europa für Bürgerinnen und Bürger (Aktion 2: „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“), Kultur 2007 (Aktionsbereich 2: „Förderung europaweit tätiger kultureller Einrichtungen“), und Progress (Unterstützung von auf EU-Ebene aktiven NRO, die im Bereich Sozialintegration, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter tätig sind).

Wie stelle ich meinen Antrag?

- Die Verfahren zur Antragsstellung richten sich nach der **Art der Finanzierung:**
 - › Strukturfondsmittel werden auf nationaler oder regionaler Ebene verwaltet, d. h., die Anträge sind bei diesen Behörden einzureichen.
 - › Die Antragsverfahren für EU-Finanzhilfen sind in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der einzelnen Programme erläutert. Die Anträge sind direkt an die Europäische Kommission oder an die mit der Verwaltung des Programms betraute Exekutivagentur zu richten.



... Mögliche Fördermittel für Sie



Weitere Informationen

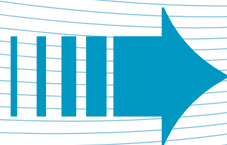
- Finanzierungsmöglichkeiten nach Politikbereich (Portal der Kommission zum Thema Finanzhilfen):
http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm
- Die Europäische Kommission und die Zivilgesellschaft:
http://ec.europa.eu/civil_society/index_de.htm
- Die Website der Generaldirektion für Regionalpolitik bietet Informationen zu den EU-Maßnahmen für die regionale Entwicklung:
http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

Übersicht über die Behörden, die die Strukturfonds in den Regionen verwalten:
http://ec.europa.eu/regional_policy/manage/authority/authority_de.cfm

- Europäischer Sozialfonds
http://ec.europa.eu/employment_social/esf/
- Amt für die Zusammenarbeit EuropAid
http://ec.europa.eu/europeaid/index_de.htm



Wissenswertes



Welches sind die Merkmale einer NRO?

Die Bezeichnungen „Nichtregierungsorganisation“ und „Organisation der Zivilgesellschaft“ sind rechtlich nicht festgelegt. Welche Kriterien eine Organisation erfüllen muss, um für eine Förderung mit EU-Mitteln in Frage zu kommen, ist der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu entnehmen. Der Einfachheit halber werden unter der Bezeichnung NRO zahlreiche Organisationen zusammenfasst, die im Allgemeinen folgende Gemeinsamkeiten aufweisen:

- Sie sind nicht auf Gewinn ausgerichtet. (Sie können zwar bezahlte Mitarbeiter haben und mit einem Teil ihrer Tätigkeiten Einnahmen erzielen, dürfen Gewinne aber nicht an die Mitglieder ausschütten.)
- Ihre Ziele sind gemeinnütziger Art.
- Sie müssen eine formelle oder institutionelle Grundlage haben (d. h. auf der Basis einer Satzung oder eines Dokuments geführt werden, in dem ihr Auftrag, ihre Ziele und ihr Aktionsbereich festgelegt sind). Sie sind gegenüber ihren Mitgliedern und Geldgebern rechenschaftspflichtig.
- Sie sind insbesondere von Regierungen, Behörden, politischen Parteien und Wirtschaftsverbänden unabhängig.
- Sie verfolgen aufgrund ihrer Wertvorstellungen uneigennützige Ziele. Sie wenden sich den Belangen und Problemen bestimmter Personengruppen oder der Gesellschaft insgesamt zu.

Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe und Tätigkeitsfelder mitunter erheblich voneinander. Manche NRO bestehen nur aus wenigen Personen, andere haben Tausende von Mitgliedern und Hunderte von bezahlten Mitarbeitern. NRO sind operativ tätig und/oder treten als Anwälte einer guten Sache auf. Operativ tätige NRO erbringen Dienstleistungen (beispielsweise im sozialen Bereich), als Anwälte einer guten Sache auftretende NRO suchen vor allem auf die Haltung von Behörden und der breiten Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen.

Mögliche Fördermittel für Sie



Jugendliche und junge Erwachsene

Welche sind die Hauptförderquellen für mich?

Programm Lebenslanges Lernen

- Sie möchten gern im Ausland studieren? Das Programm **Erasmus**, Teil des Programms für lebenslanges Lernen, kann Ihnen bei diesem Vorhaben helfen. Weit mehr als 1,5 Millionen Studierende sind bisher durch Erasmus gefördert worden. Die Europäische Kommission hofft, dass diese Zahl bis 2012 auf 3 Millionen steigen wird.
- Innerhalb des Programms für lebenslanges Lernen bietet **Comenius** Fördermittel für die schulische Bildung Jugendlicher bis zum Ende der Sekundarstufe, insbesondere durch Schulpartnerschaftsprogramme. **Leonardo da Vinci** unterstützt diejenigen, die in einer beruflichen Bildung und Ausbildung eingeschrieben sind, z. B. durch ein Praktikum im Ausland.

Jugend in Aktion

- Das Programm kofinanziert Projekte zur Förderung des Bürgersinns Jugendlicher, zur Förderung des Freiwilligendienstes, zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Toleranz unter jungen Menschen, zur Unterstützung von in der Jugendarbeit tätigen Personen und zur Stärkung der Jugendpolitik.
- Das Programm steht **Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 28 Jahren** (bei bestimmten Aktionen zwischen 13 und 30 Jahren) offen.
- Gefördert werden **Aktivitäten** wie Jugendbegegnungen; Jugendinitiativen, bei denen die Jugendlichen selbst Aktivitäten planen; Projekte zur Förderung der Partizipation junger Menschen an der repräsentativen Demokratie; Projekte zur Freiwilligentätigkeit (Anträge von Einzelpersonen sind nicht zugelassen; antragsberechtigt sind nur beim Europäischen Freiwilligendienst akkreditierte Organisationen mit Rechtspersönlichkeit); Schulungsmaßnahmen für in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen und Aufbau von Netzen; Informationskampagnen für Jugendliche.



Wie stelle ich meinen Antrag?

Programm Lebenslanges Lernen

- Für eine **Erasmus**-Förderung kommt in Frage, wer als Studierender in einem der 31 teilnehmenden Länder – EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Liechtenstein, Island und die Türkei – in einem Studiengang eingeschrieben ist, der zu einem Hochschulabschluss oder -diplom (einschließlich Promotion) führt. Außerdem muss zumindest das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen worden sein.
- 90 % der Hochschulen in der EU beteiligen sich am Erasmus-Programm. Sie treffen die Vorauswahl für die Vergabe der Finanzhilfen an die Studierenden. **Gebührenfreiheit an der Gastuniversität** ist eine Grundvoraussetzung für die Mobilität im Rahmen von Erasmus. Alles Wissenswerte zur Programmteilnahme ist beim Akademischen Auslandsamt oder beim Erasmus-Büro der Heimathochschule zu erfragen.



... Mögliche Fördermittel für Sie



- Die Förderbeträge sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich hoch. Sie sind nicht zur Deckung aller Kosten der Studierenden bestimmt. Die Erasmus-Förderung kann mit einem Stipendium der eigenen Hochschule oder einer anderen Einrichtung kombiniert werden.
- Mit der eigenen Hochschule und der Gasthochschule wird eine Studienvereinbarung getroffen. In diesem inoffiziellen Vertrag sind die vorgeschriebenen Veranstaltungen festgelegt. Am Ende des Auslandsaufenthalts verfasst die Gastuniversität einen Bericht, in dem die erzielten Ergebnisse festgehalten werden. Auf diese Weise wird der im Ausland absolvierte Studienabschnitt **ganz auf das Studium** an der Heimathochschule angerechnet.
- Informationen zu Antragsvoraussetzungen und -formalitäten für **andere Programme** im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen hält die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur bereit.

Jugend in Aktion

- In jedem „Programmland“ (d. h. in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei) wählt eine **nationale Agentur** lokale Projekte aus, vergibt Finanzhilfen und erteilt die erforderlichen Auskünfte. Wer eine Finanzierung seines Projekts durch „Jugend in Aktion“ anstrebt, sollte sich an diese Agentur wenden.
- Eine begrenzte Zahl von speziellen Projektarten wird direkt auf europäischer Ebene, zumeist von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, verwaltet.
- Für die Anträge sind die von der nationalen Agentur oder der Exekutivagentur zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu benutzen.

Weitere Informationen

- Generaldirektion Bildung und Kultur, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html
- Leitfaden zum Programm „Lebenslanges Lernen“: http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/index_de.html
- Programm „Jugend in Aktion“: http://ec.europa.eu/youth/index_en.html
eac-youthinaction@ec.europa.eu
- Europäisches Jugendportal: <http://europa.eu/youth/>
- Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur: <http://eacea.ec.europa.eu/youth@ec.europa.eu>
- Eurodesk (ein Netz zur Verbreitung von Informationen für Jugendliche und in der Jugendarbeit Tätige über Möglichkeiten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend in der EU): <http://www.eurodesk.org>
- SALTO-Ressourcententren: „Support and Advanced Learning and Training Opportunities“. Diese Strukturen wurden im Programm „Jugend in Aktion“ eingerichtet und dienen der Ausbildung und Information für Jugendorganisationen: <http://www.salto-youth.net>



Wissenswertes



- Bei „Jugend in Aktion“ können **informelle Gruppen Jugendlicher** Projekte einreichen.
- Rund ein Drittel der Erasmus-Studenten erhalten ein **Beschäftigungsangebot im Ausland**.

Mögliche Fördermittel für Sie



Forscher

Welche sind die Hauptförderquellen für mich?

Siebtes Rahmenprogramm

- Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden Forschungsausgaben in Höhe von über **53 Mrd. EUR** angesetzt. Damit ist das Siebte Rahmenprogramm (RP7) das wichtigste EU-Instrument zur Forschungsfinanzierung.
- Das Rahmenprogramm besteht aus fünf großen „Bausteinen“ oder **Einzelprogrammen**:
 - › **Zusammenarbeit**: Unterstützung für Projekte transnationaler Konsortien in zehn Themenbereichen – von der Gesundheit bis hin zur Raumforschung;
 - › **Ideen**: Unterstützung für Forschergruppen oder einzelner Forscherprojekte zur „Pionierforschung“;
 - › **Menschen**: Mobilität und beruflicher Aufstieg von Forschern;
 - › **Kapazitäten**: Unterstützung von Forschungskapazitäten und -infrastrukturen;
 - › **Kernforschung**, einschließlich Forschung auf dem Gebiet der Fusionsenergie.
- Wie bei allen EU-Finanzhilfen gilt das Prinzip der **Kofinanzierung**. Bei Maßnahmen des Bereichs Forschung und technologische Entwicklung (FuE) werden in der Regel 50 % der Kosten erstattet. Bei einigen Organisationen (z. B. KMU oder gemeinnützige öffentliche Einrichtungen) kann dieser Satz allerdings bis zu 75 % betragen. Für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Vernetzung, Ausbildung) können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten erstattet werden. Die Finanzhilfen werden auf der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und nach Prüfung durch Fachkollegen („peer review process“) vergeben.



Wie stelle ich meinen Antrag?

- Die Teilnahme am RP7 steht einer Vielzahl von **Organisationen und Einzelpersonen** offen, unter anderem:
 - › Forschergruppen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen;
 - › Unternehmen mit Innovationsvorhaben;
 - › KMU (kleine und mittlere Unternehmen) oder Gruppen solcher Unternehmen;
 - › öffentliche Verwaltungen;
 - › Forschern (am Anfang ihrer Laufbahn oder erfahrene Forscher);
 - › Einrichtungen, die Forschungsinfrastrukturen betreiben;
 - › Organisationen der Zivilgesellschaft;
 - › Organisationen und Forschern von Drittstaaten und internationalen Einrichtungen.
- In allen EU-Mitgliedstaaten und einigen anderen Ländern bieten **Nationale Kontaktstellen** auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittene Hilfe. Setzen Sie sich mit einer solchen Stelle in Verbindung und erläutern Sie Ihr Vorhaben. Die Kontaktstelle wird Sie an den Teil des RP7 verweisen, der für Sie interessant sein könnte, und Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein.
- Besondere Finanzierungsmöglichkeiten werden durch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte **Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen** bekannt gemacht. Außerdem finden Sie sie in der Rubrik RP7 der Webseite **Cordis**, die Informationen zur EU-Forschungsförderung bietet.
- Für die Beteiligung an der Aufforderung und die Einreichung Ihres Vorschlags sollten Sie nur das webgestützte Online-Instrument EPSS (**Electronic Proposal Submission Service**) benutzen. Wird Ihr Projekt ausgewählt, nimmt die Europäische Kommission mit Ihnen Kontakt auf und handelt die finanziellen und technischen Einzelheiten aus. Sie schließen eine Finanzhilfevereinbarung, in der Ihre Rechte und Pflichten und die Rechte und Pflichten der EU, einschließlich des Finanzbeitrags der EU zu Ihren Forschungskosten, festgelegt sind.



... Mögliche Fördermittel für Sie

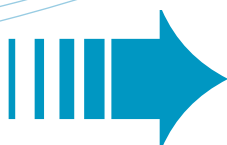


Weitere Informationen

- Verzeichnis der Nationalen Kontaktstellen:
http://cordis.europa.eu/fp7/get-support_fr.html
- Website Cordis:
Die Website bietet ausführliche Informationen über das RP7. Sie wird laufend aktualisiert und enthält die Zeitpläne für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, den Wortlaut der Ausschreibungen, häufig gestellte Fragen (FAQ) und anderes mehr.
www.cordis.europa.eu/fp7/
- Die Forschungs-Website der Europäischen Kommission:
Die Website bietet in 23 Sprachen einfache Informationsblätter zum RP7 zum Herunterladen.
www.ec.europa.eu/research/fp7/
- Auskunftsdienst für den Bereich Forschung:
www.ec.europa.eu/research/enquiries
- Europäischer Forschungsrat:
<http://erc.europa.eu/>



Wissenswertes



- Ein Novum bei den EU-Forschungsprogrammen: Aus dem RP7 können über die Programme des neuen Europäischen Forschungsrats nun auch Projekte **einzelner Forscher oder Forschergruppen** unterstützt werden.
- Ein großer Teil der Fördermittel aus den neuen **Strukturfonds** wird für wachstums- und wettbewerbsfördernde Maßnahmen vergeben. Prüfen Sie, welche forschungsbezogenen Förderungsmöglichkeiten die jetzt angenommenen nationalen Programmplanungsdokumente enthalten.

Mögliche Fördermittel für Sie



Landwirtschaftsbetriebe

Welche sind die Hauptförderquellen für mich?

Direktzahlungen

- Die Landwirte der EU haben in den meisten Fällen Anspruch auf Direktzahlungen, die einen wesentlichen Teil der EU-Agrarausgaben ausmachen. Bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2003 wurde mit der Einführung einer einheitlichen Betriebsprämie auf ein neues Direktzahlungssystem umgestellt, bei dem die Beihilfen nicht mehr produktionsbezogen gezahlt werden. Damit sollen vor allem landwirtschaftliche Einkommen unterstützt werden. Der Landwirt verpflichtet sich, bestimmte Auflagen in den Bereichen öffentlichem Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Umwelt- und Tierschutz einzuhalten sowie die Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand zu erhalten; die Landwirte werden angeregt, die Produktion an die Nachfrage anzupassen.
- Unter bestimmten und begrenzten Bedingungen können die Mitgliedstaaten den Wert der Zahlungsansprüche reduzieren, um weiterhin produktionsbezogene direkte Zahlungen vorzusehen.



Entwicklung des ländlichen Raums

- Im Rahmen der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums werden die EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum 2007-2013 über 91 Mrd. EUR investieren, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, Umwelt und Landschaften zu schützen, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft voranzutreiben. Ferner wird mit dem Programm „Leader“ die Möglichkeit der Finanzierung von gebietsbezogenen Konzepten für die Entwicklung des ländlichen Raums eingeführt.

Wie stelle ich meinen Antrag?

Direktzahlungen

- Zur Verwaltung der Beihilfen haben die nationalen Behörden **Zahlstellen** eingerichtet.
- Förderungsfähig sind nur die Landwirte, die über entsprechende Zahlungsansprüche und entsprechende Flächen verfügen. Für die Berechnung der Zahlungsansprüche werden entweder die Zahlungen herangezogen, die der Landwirt während eines Referenzzeitraums erhalten hat (historisches Modell), oder es wird die förderfähige bewirtschaftete Fläche (in ha) zugrunde gelegt (regionales Modell).

Entwicklung des ländlichen Raums

- Die EU-Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums werden im Rahmen von Programmen vergeben, für deren Verwaltung die Regierungen zuständig sind: Die Regierungen bestimmen die Verwaltungsbehörden, die mit der Projektverwaltung betraut sind und die potenziellen Empfänger über die verfügbaren EU-Fördermittel, die Antragsverfahren und die geltenden Vorschriften aufklären.



... Mögliche Fördermittel für Sie



Weitere Informationen

- Wenden Sie sich an Ihr Landwirtschaftsministerium oder an Ihren örtlichen Bauernverband.

http://ec.europa.eu/agriculture/use/index_de.htm

- Agrarpolitik und Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums:

http://ec.europa.eu/agriculture/index_de.htm



Wissenswertes



- Landwirte erhalten nur dann Direktzahlungen, wenn sie **Auflagen** in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Umwelt- und Tierschutz erfüllen und sich verpflichten, die Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand zu erhalten. Halten die Landwirte diese Auflagen nicht ein, könnten die Direktzahlungen, auf die sie Anspruch haben, für das betreffende Jahr gekürzt oder ganz gestrichen werden.

Mögliche Fördermittel für Sie



Öffentliche Einrichtungen

Welche sind die Hauptförderquellen für mich?

- Die EU bietet öffentlichen Einrichtungen, wie Kommunalbehörden, vielfältige Fördermöglichkeiten, beispielsweise zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit und Effizienz oder für lokale Infrastrukturprojekte. Weitere **Beispiele**:

Kohäsionspolitik

- Für Beschäftigungsinitiativen oder lokale Infrastrukturprojekte werden die Fördermittel überwiegend im Rahmen der Regionalpolitik zur Verfügung gestellt. Dabei sind die Maßnahmen zumeist Teil eines **Strukturfonds**programms, dessen Mittel direkt von den nationalen oder regionalen Behörden verwaltet werden. Für den Zeitraum 2007-2013 hat die EU über 347 Mrd. EUR für regionale Projekte im Bereich Wachstum und Beschäftigung angesetzt:
 - › Mehr als 80 % dieser Mittel sollen in 17 Mitgliedstaaten in den 84 ärmsten Regionen der EU investiert werden.
 - › Knapp 16 % der Mittel werden in die übrigen Regionen fließen.
 - › Über 2,5 % entfallen auf gemeinsame lokale und regionale Initiativen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Aus dem Europäischen Sozialfonds können nationale, regionale und kommunale Verwaltungen gefördert werden, wenn sie Maßnahmen zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit treffen oder Maßnahmen insbesondere in Bereichen planen, die sich direkt auf die Beschäftigung auswirken, wie Arbeitsvermittlung oder allgemeine und berufliche Bildung.

Jessica und Jaspers

- Hinter diesen beiden Namen verbergen sich zwei neue Initiativen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen und der Gebietskörperschaften, an denen die Europäische Kommission, die EIB-Gruppe sowie andere internationale Finanzinstitutionen beteiligt sind.
- **Jessica** (*Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas*): Mit dieser Initiative sollen Partnerschaften zwischen verschiedenen öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen gefördert werden, deren Ziel es ist, neue Möglichkeiten für die Finanzierung von Projekten zur Stadterneuerung und -entwicklung zu erschließen.
- **Jaspers** (*Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions*): Diese Initiative bietet den öffentlichen Verwaltungen Hilfe bei der Ausarbeitung anspruchsvoller Infrastrukturprojekte, die für eine Förderung mit Strukturfondsmitteln in Frage kommen. Sie stellt vorrangig auf umfangreiche Vorhaben und auf Projekte in den neuen Mitgliedstaaten ab. Die Unterstützung kann technische, wirtschaftliche und finanzielle Aspekte betreffen und für sämtliche Vorarbeiten gewährt werden, die für die Ausarbeitung eines ausgereiften Projekts erforderlich sind.

Andere EU-Finanzhilfen

- Auch im Rahmen von zentral verwalteten Programmen können öffentlichen Einrichtungen, wie Kommunalverwaltungen, Finanzhilfen gewährt werden. Diese decken zahlreiche **Politikbereiche** ab: die Kultur (Kultur 2007), die Beschäftigung und Sozialsolidarität (Progress), die Forschung (Siebtes Rahmenprogramm), den innovativen Einsatz von Informationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung (Unterstützung der IKT-Politik im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation).
- Mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden zur Förderung von **Städtepartnerschaften** Mittel für thematische Netzwerke und Begegnungen der Bürger von Partnerstädten bereitgestellt.



... Mögliche Fördermittel für Sie



- Projekte im Bereich der **öffentlichen Sicherheit** können ebenfalls mit EU-Mitteln kofinanziert werden. Für öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben in den Bereichen Strafverfolgung, Kriminalprävention sowie Opfer- und Zeugenschutz wahrnehmen, sind im Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ Fördermittel vorgesehen. Das Programm deckt insbesondere die Themenkomplexe Terrorismus, Menschenhandel, Straftaten gegenüber Kindern, illegaler Drogen- und Waffenhandel, Korruption und Betrug ab. Es wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 mit über 605 Mio. EUR ausgestattet.

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

- Strukturelle Änderungen im Welthandel verursachen bisweilen Massenentlassungen in den Mitgliedstaaten. In solchen Fällen können die Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung beantragen, um den **entlassenen Arbeitnehmern bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu helfen**. Aus dem EGF können jährlich bis zu 500 Mio. EUR bereitgestellt werden.
- Folgende Maßnahmen der Regierungen kommen für eine Förderung in Frage: Hilfe bei der Stellensuche, gezielte Umschulungen, Förderung des Unternehmertums, spezielle vorübergehende Einkommensbeihilfen für Beschäftigte – etwa in Form von Beihilfen für Personen, die an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen – sowie Zulagen für Arbeitnehmer über 50 Jahren.
- Für die Auszahlung der Fördermittel sind allein die **nationalen Agenturen** zuständig, nicht die Regional- oder Kommunalbehörden. Empfänger sind stets die betroffenen Arbeitnehmer – nicht die Unternehmen.

Wie stelle ich meinen Antrag?

- Die Verfahren zur Antragsstellung richten sich nach der **Art der Finanzierung**:
 - › Strukturfondsmittel werden auf nationaler oder regionaler Ebene verwaltet, d. h., die Anträge sind bei diesen Behörden einzureichen.
 - › Die Antragsverfahren für EU-Finanzhilfen sind in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der einzelnen Programme erläutert. Die Anträge sind direkt an die Europäische Kommission oder an die mit der Verwaltung des Programms betraute Exekutivagentur zu richten.



Weitere Informationen

- Die Website der Generaldirektion für Regionalpolitik bietet Informationen zu den EU-Maßnahmen für die regionale Entwicklung:
http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm
- Übersicht über die Behörden, die die Strukturfonds in den Regionen verwalten:
http://ec.europa.eu/regional_policy/manage/authority/authority_de.cfm
- Europäischer Sozialfonds: http://ec.europa.eu/employment_social/esf/
- Informationen über die förderfähigen Regionen:
http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/fiche_index_de.htm
- Finanzierungsmöglichkeiten nach Politikbereich (Portal der Kommission zum Thema Finanzhilfen): http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm
- Jessica und Jaspers: http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/index_en.htm
- Ausschuss der Regionen: <http://www.cor.europa.eu>
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas: <http://www.ccre.org/>
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung:
http://ec.europa.eu/employment_social/egf/index_de.html
- Das Programm Unterstützung der Politik im Bereich der ICT:
http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/index_en.htm



Wissenswertes



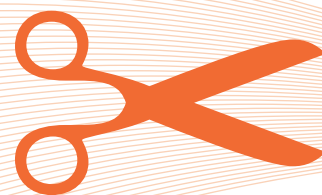
- **Städtepartnerschaften** gibt es in Europa bereits seit dem Zweiten Weltkrieg. Mit den „Goldenen Sternen der Städtepartnerschaften“ werden jährlich zehn Städte ausgezeichnet, die mit ihren Projekten am besten zur europäischen Integration beigetragen haben.

Leichterere Zugang zu EU-Förderungen

Für alle Vorgänge, die EU-Mittel betreffen, sind die **Haushaltsordnung** und die **zugehörigen Durchführungsbestimmungen** sowie die jeweiligen sektorspezifischen Rechtsgrundlagen maßgeblich. Die wichtigsten konkreten Verbesserungen der Finanzvorschriften, die den Zugang zu einer EU-Förderung erleichtern sollen, werden im Folgenden anhand einiger Beispiele aufgezeigt.

Praktische Verbesserungen für Finanzhilfen

- Für die unlängst eingeführten *kleineren Finanzhilfen* (bis zu 25 000 EUR) werden künftig **weniger Belege** verlangt.
- Die Empfänger von EU-Mitteln müssen ihre Projekte teilweise selbst finanzieren (*Kofinanzierung*); sofern gerechtfertigt, werden in Zukunft auch **Sachleistungen** (z. B. Arbeitsleistung des Personals) **als Kofinanzierung** gelten können.
- Einrichtungen, die, wie Nichtregierungsorganisationen, bereits zum Start des Projekts nennenswerte Mittel benötigen (*Vorfinanzierung*), mussten bislang **finanzielle Garantien** bieten, eine Vorgabe, die sich nicht selten als großes Hemmnis erwies. Nach den neuen Bestimmungen kann bei Finanzhilfen bis zu 60 000 EUR nach einer Risikobewertung auf diese Garantien verzichtet werden.
- Die Beträge, ab denen eine **externe Prüfung** bei einem Förderantrag erforderlich ist, werden von Beihilfen von 300 000 EUR auf 500 000 EUR für Projektförderung bzw. Beihilfen von 75 000 EUR auf 100 000 EUR für Betriebskostenzuschüsse angehoben.
- Damit die Antragsteller möglichst rasch ihre Erfolgsaussichten erfahren, kann das Verfahren zur Einreichung und Bewertung der Förderanträge in **zwei Phasen** aufgeteilt werden. Dadurch wird es möglich, Vorschläge, die keinerlei Aussicht auf Erfolg haben, frühzeitig abzulehnen.
- Die Vorschriften für Aufträge, die **ein Empfänger zur Abwicklung von Finanzhilfen** vergibt, wurden vereinfacht. Bei Aufträgen bis zu 60 000 EUR werden die Vorschriften für den Empfänger auf zwei Grundsätze reduziert: die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und das Verbot von Interessenkonflikten.

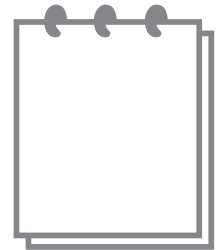


... Leichter Zugang zu EU-Förderungen



Praktische Verbesserungen für die öffentliche Auftragsvergabe

- Statt wie bisher für Aufträge unter 50 000 EUR, gelten vereinfachte **Verfahren** für die Europäische Kommission nun für Aufträge unter 60 000 EUR. Bei diesen Aufträgen kann also künftig auf den **Nachweis** der finanziellen Leistungsfähigkeit verzichtet werden.
- Sollen kleinere Unternehmen und Einrichtungen für Aufträge mit geringem Auftragswert den **Nachweis erbringen**, dass sie nicht wegen beruflicher Vergehen verurteilt wurden, dass sie nicht zahlungsunfähig sind und dass sie alle Steuern und sonstigen Abgaben ordnungsgemäß entrichten, werden sie zu viel belastet. Der Auftragswert, ab dem Bieter anstelle dieses Nachweises eine ehrenwörtliche Erklärung abgeben können, wurde deutlich angehoben.
- Ähnliche Vereinfachungen wurden bei Aufträgen im Bereich der **Außenhilfe** eingeführt, allerdings mit noch höheren Schwellenwerten (200 000 EUR für Dienstleistungsverträge, 150 000 EUR für Lieferverträge und 5 000 000 EUR für Bauleistungsverträge).
- Die EU-Organe und nationale öffentliche Auftraggeber können nunmehr **gemeinsame** Vergabeverfahren durchführen, was eine größere Flexibilität und eine bessere Verwendung des Geldes der Steuerzahler ermöglicht.
- Im Interesse von Effizienz und Wettbewerb werden Aufträge mit höherem Auftragswert in **einzelne Lose** aufgeteilt, sofern dies zweckmäßig, technisch möglich und wirtschaftlich ist.
- Die Dauer des **Ausschlusses** von EU-Aufträgen ist jetzt genau festgelegt.



Verwaltung der EU-Finanzen

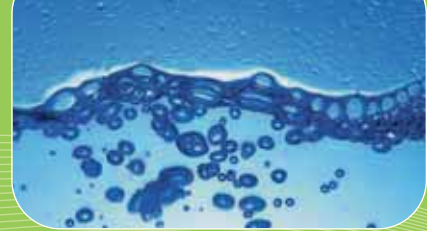
- Bei **humanitären und anderen Krisen gegen Ende eines Haushaltsjahres** kann die Europäische Kommission nunmehr umgehend tätig werden und ohne vorherige Genehmigung der Haushaltsbehörde auf noch nicht ausgegebene Mittel zugreifen.
- Um die Reaktionsfähigkeit der EU zu verbessern, wurden die bislang geltenden Einschränkungen für **Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen** der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gelockert.
- Es ist leichter geworden, anerkannte **nationale Einrichtungen in Drittstaaten**, die EU-Hilfen erhalten, direkt mit der Verwaltung von EU-Mitteln zu betrauen.
- Für die Europäische Kommission ist es künftig einfacher, der Europäischen Investitionsbank und dem Europäischen Investitionsfonds **Aufgaben zu übertragen** und somit deren Fachwissen zu nutzen.
- Die Europäische Kommission hat die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der einschlägigen, international anerkannten Normen die Vergabeverfahren von einzelstaatlichen Agenturen und von Drittstaaten als ihren eigenen Verfahren **gleichwertig** anzuerkennen.
- Die Mittelbewirtschaftung innerhalb der EU-Organe ist **flexibler** geworden:
 - › durch wirksamere Bewirtschaftungsmechanismen (darunter die Möglichkeit, Finanzhilfen verstärkt in Form von Pauschalbeträgen oder anhand von Pauschalsätzen zu vergeben);
 - › durch die Abschaffung ungerechtfertigter bürokratischer Auflagen (wie die Einziehung von Vorfinanzierungszinsen für geringfügige Beträge).



Weitere Informationen

- Haushaltsordnung und zugehörige Durchführungsbestimmungen:
http://ec.europa.eu/budget/documents/implement_control_de.htm

Mehr Transparenz und bessere Kontrolle



Die neuen Finanzierungsvorschriften zielen auf ein Höchstmaß an Transparenz und eine strengere Kontrolle der Verteilung und Verwendung der EU-Gelder. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die zentralen Transparenzgrundsätze und Kontrollvorschriften vermittelt.

Transparenz

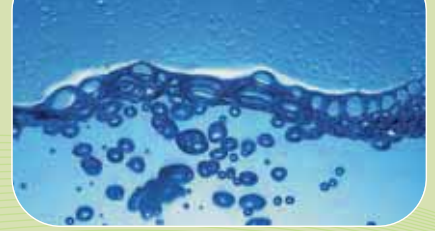
- **An wen verteilen die Mitgliedstaaten die Gelder der EU?** Bei den Direktzahlungen für Landwirte und den Strukturfonds werden die Mittel von den nationalen oder regionalen Behörden verwaltet. Bisher lag es im Ermessen der Behörden, ob die Empfänger dieser Gelder bekanntzugeben waren. Nach der **neuen Regelung müssen die Namen der Empfänger von Agrar- und Strukturfondsmitteln veröffentlicht werden**. Damit wurde ein wichtiger Fortschritt hin zu einer uneingeschränkt transparenten EU-Förderung erzielt, denn diese Mittel machen immerhin 75 % der EU-Ausgaben aus.

Die Veröffentlichung der Namen der Empfänger wurde für die Strukturfondsmittel des Haushalts 2007 verbindlich eingeführt; dies bedeutet, dass die Namen der Empfänger ab 2008 veröffentlicht werden. Für die Empfänger von Agrarbeihilfen gilt die Regelung ab dem Haushalt 2008, ihre Namen werden also ab 2009 veröffentlicht.

- **Wer bekommt Gelder von der Europäischen Kommission?** Jede Kommissionsdienststelle veröffentlicht jeweils bis zum 30. Juni auf der Webseite Europa das Verzeichnis der Finanzhilfen (ausgenommen Einzelstipendien), die sie im Vorjahr gewährt hat. Außerdem gibt die Kommission den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und dem Ministerrat in einem ausführlichen Jahresbericht Rechenschaft über die Verwendung der Finanzhilfen.
- **Einheitliche transparente Verfahren:** Für Anträge auf Finanzhilfe direkt bei der Europäischen Kommission oder im Rahmen eines von der EU kofinanzierten Programms und für die Teilnahme an Ausschreibungen eines EU-Organs für Dienstleistungen oder Waren gelten stets dieselben strengen Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung, die in der Haushaltsordnung und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen festgeschrieben sind.
- Transparente Verfahren, das bedeutet auch: **gleicher Zugang zur Information**. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden auf den Webseiten der Europäischen Kommission veröffentlicht. Dasselbe gilt für die EU-Mittel, die auf einzelstaatlicher oder regionaler Ebene verwaltet werden. Die Regeln für die Bekanntmachung und Veröffentlichung werden von der Europäischen Kommission festgelegt und sind für die gesamte EU verbindlich. Die Ausschreibungen der Europäischen Kommission können auf den Webseiten der verschiedenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission und im Supplement zum *Amtsblatt der Europäischen Union* eingesehen werden, das in elektronischer Form auch online über die TED-Datenbank abrufbar ist.

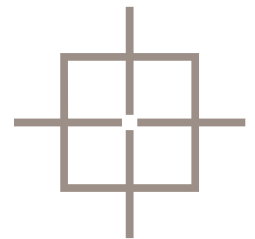


... Mehr Transparenz und bessere Kontrolle



Rechenschaftslegung und Kontrolle

- Das Kollegium der aus 27 Mitgliedern bestehenden Europäischen Kommission trägt die **politische Verantwortung** dafür, dass die EU-Gelder vorschriftsmäßig verwendet werden. Jedes Jahr verabschiedet das Kollegium den Jahresabschluss der EU, der Aufschluss über sämtliche ausgegebenen Gelder des Jahres gibt und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf das jährliche Entlastungsverfahren vorgelegt wird.
- Jeder Leiter eines Kommissionsdienstes (d. h. jeder Generaldirektor) legt einen **Jahrestätigkeitsbericht** vor. Dieser enthält eine Analyse der internen Kontroll- und Finanzverwaltungssysteme, die die Generaldirektion einsetzt, um eine angemessene Verwaltung der EU-Mittel zu gewährleisten. Die Jahrestätigkeitsberichte sind eine objektive Informationsquelle: Die Generaldirektoren müssen für alle Bereiche, in denen die Prüfungen mögliche Schwachstellen ergeben haben, Vorbehalte formulieren.
- Die meisten EU-Mittel werden allerdings auf **einzelstaatlicher Ebene** verwaltet; das bedeutet, dass auch die Regierungen der Mitgliedstaaten dafür verantwortlich sind, wie diese Gelder ausgegeben werden. **Die Berichterstattung der Mitgliedstaaten wird durch die neuen Regelungen verbessert.** Die Regierungen der Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, effiziente und wirkungsvolle interne Kontrollsysteme einzuführen und die von ihnen verwalteten EU-Mittel in gebotener Weise zu prüfen. Jeder Mitgliedstaat ist nunmehr verpflichtet, eine jährliche Zusammenfassung der Prüfungen vorzulegen.
- Infolge der neuen Vorschriften unterhält die Kommission **eine zentrale Datenbank mit Angaben über Einrichtungen, die von der EU-Förderung und öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen sind**, und verfügt damit über ein wirkungsvolles Instrument zur Vorbeugung gegen Betrug und Korruption. Diese Datenbank wird bei der Gewährung von Finanzhilfen und der Vergabe von öffentlichen Aufträgen genutzt und ab 2009 alle relevanten Angaben über Personen und Einrichtungen enthalten, die sich des Betrugs, der Korruption oder sonstiger rechtswidriger Handlungen zulasten der finanziellen Interessen der Europäischen Union in den Mitgliedstaaten, in Drittländern und bei internationalen Organisationen, die an der Durchführung von EU-Programmen beteiligt sind, schuldig gemacht haben und rechtskräftig verurteilt wurden.
- Seit 2005 erfolgt die Rechnungsführung der EU nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung (**accrual accounting**). Die Periodenrechnung ist eine ausgesprochen moderne und transparente Form der Rechnungslegung, die bislang nur wenige einzelstaatliche Regierungen praktizieren. Sie folgt modernen Rechnungslegungsgrundsätzen, die derzeit vorwiegend in der Privatwirtschaft angewandt werden.



Weitere Informationen

- Haushaltsordnung und zugehörige Durchführungsbestimmungen: http://ec.europa.eu/budget/documents/implement_control_de.htm
- Verzeichnis der Empfänger von EU-Finanzhilfen: http://ec.europa.eu/grants/beneficiaries_de.htm
- Verzeichnis der Zuschlagsempfänger: http://ec.europa.eu/public_contracts/beneficiaries_de.htm
- TED-Datenbank: <http://ted.europa.eu/>
- Webseite von Kommissionsmitglied Dalia Grybauskaitė: http://ec.europa.eu/commission_barroso/grybauskaitė/index_de.htm
- EU-Haushalt: http://ec.europa.eu/budget/index_de.htm
- Transparenzinitiative: http://ec.europa.eu/transparency/index_de.htm
- Leitfaden zur Modernisierung der Rechnungsführung der EU: http://ec.europa.eu/budget/publications/fin_manag_account_de.htm



Fördermittel für den Zeitraum 2007-2013



RUBRIK 1A – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

	Zeitraum (gemäß der Rechtsgrundlage)	Gesamtbetrag (jeweilige Preise) (in Mio. EUR)
Siebtes Rahmenprogramm für Forschung	(07-13)	54 547,47
Transeuropäische Netze (TEN) – Verkehr	(07-13)	8 013,00
Transeuropäische Netze (TEN) – Energie	(07-13)	155,00
Galileo (satellitengestützte Funknavigation)	(07-13)	3 005,00
Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)	(07-13)	450,00
Lebenslanges Lernen	(07-13)	6 970,00
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)	(07-13)	3 621,30
Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)	(07-13)	743,25
Zoll 2008-2013 (Erleichterung des rechtmäßigen Handels, Schutz vor unrechtmäßigem und unfairem Handel)	(08-13)	323,80
Fiscalis 2008-2013 (Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden, Bekämpfung des Steuerbetrugs)	(08-13)	156,90
Hercule II (Schutz der finanziellen Interessen der EU)	(07-13)	98,53
Stilllegung von Kernkraftanlagen: A) Ignalina und B) Bohunice	(07-13)	1 260,00
Pericles (Schutz des Euro gegen Fälschungen)	(07-13)	7,00
Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzung	(07-13)	154,00
Erasmus Mundus 2 *	(09-13)	493,69

RUBRIK 1B – KOHÄSION FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Strukturfonds insgesamt, dazu gehören:	(07-13)	277 657,74
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (vorläufig)		198 941,36
Europäischer Sozialfonds (vorläufig)		78 716,37
Kohäsionsfonds insgesamt	(07-13)	69 752,33

RUBRIK 2 – BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen (vorläufig) **	(07-13)	316 586,70
Entwicklung des ländlichen Raums	(07-13)	91 962,33
Gemeinsame Fischereipolitik und Seerecht	(07-13)	2 411,60
Europäischer Fischereifonds	(07-13)	4 339,67
LIFE+ (Finanzierungsinstrument für die Umwelt)	(07-13)	2 143,41

RUBRIK 3A – FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen	(07-13)	825,00
Grundrechte und Unionsbürgerschaft	(07-13)	96,50
Strafjustiz	(07-13)	199,00
Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten	(07-13)	139,40
Prävention und Bekämpfung von Kriminalität	(07-13)	605,60
Europäischer Flüchtlingsfonds (Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen, gemeinsame Asylverfahren)	(08-13)	628,00
Europäischer Rückkehrfonds (Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten)	(08-13)	676,00
Außengrenzenfonds	(07-13)	1 820,00
Daphne (Bekämpfung von Gewalt)	(07-13)	116,85
Ziviljustiz	(07-13)	109,30
Drogenprävention und -aufklärung	(07-13)	21,35

... Fördermittel für den Zeitraum 2007-2013



RUBRIK 3B – UNIONSBÜRGERSCHAFT

Finanzierungsinstrument für Zivilschutz (CPFI)	(07-13)	133,80
Öffentliche Gesundheit	(08-13)	321,50
Verbraucherschutz	(07-13)	156,80
Kultur 2007	(07-13)	400,00
Jugend in Aktion	(07-13)	885,00
Media 2007 (Förderprogramm für den europäischen audiovisuellen Sektor)	(07-13)	754,95
Europa für Bürger/innen	(07-13)	215,00

RUBRIK 4 – DIE EU ALS GLOBALER PARTNER

Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	(07-13)	11 468,00
Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit	(07-13)	524,00
Makrofinanzielle Hilfe	(07-13)	753,30
GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)	(07-13)	1 980,00
Reserve für Darlehen und Darlehenssicherheiten	(07-13)	1 400,00
Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ICI)	(07-13)	172,00
Finanzierungsinstrument für Zivilschutz (CPFI)	(07-13)	56,00
Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)	(07-13)	11 181,00
Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	(07-13)	16 897,00
Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	(07-13)	1 104,00
Stabilitätsinstrument	(07-13)	2 062,00
Humanitäre Hilfe	(07-13)	5 614,00
Soforthilfereserve ***		1 744,00

Weitere Instrumente

Solidaritätsfonds der Europäischen Union (finanzielle Hilfe im Falle von Katastrophen auf dem Gebiet eines Mitgliedstaates oder Kandidatenlandes) ****	bis jährlich 1 000,00
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) *****	bis jährlich 500,00

* Vorschlag der Kommission; zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht angenommen.

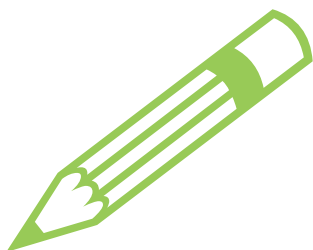
** Nach Übertragung auf die Linie „Entwicklung des ländlichen Raums“.

*** Wurde nicht einkalkuliert in der Rubrik 4.

**** In Überschreitung der Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens.

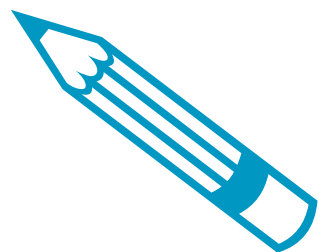
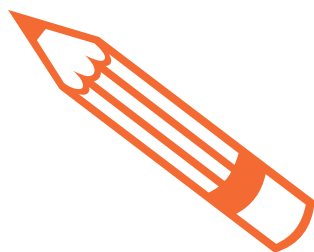
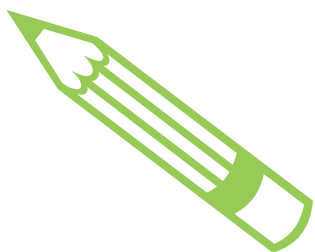
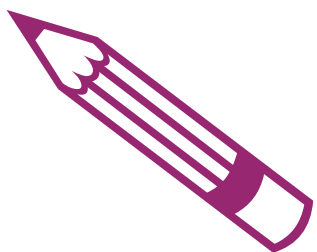
***** Wird mit den jeweils nicht verwendeten Mitteln des EU-Haushalts finanziert.

Zahlen auf der Grundlage der in den Rechtsgrundlagen genannten Referenzbeträge.
Der Finanzrahmen kann, falls nötig, durch gemeinsamen Beschluss der Institutionen geändert werden.



A series of horizontal dotted lines for handwriting practice, consisting of 25 evenly spaced lines extending across the width of the page.

A series of horizontal dotted lines for handwriting practice, consisting of 20 rows of lines.



Wie kann ich EU-Veröffentlichungen erhalten?

Alle kostenpflichtigen Veröffentlichungen des Amtes für Veröffentlichungen sind über den EU Bookshop <http://bookshop.europa.eu> erhältlich, bei dem Sie über eine Verkaufsstelle Ihrer Wahl bestellen können.

Das Verzeichnis unseres weltweiten Verkaufstellennetzes können Sie per Fax anfordern: (352) 29 29-42758.

Europäische Kommission

Neue Fonds, bessere Regeln

Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2008 – 24 S. – 21,0 x 29,7 cm

ISBN 978-92-79-08533-8

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE EU-FINANZEN :

EU-Haushalt:

<http://ec.europa.eu/budget/>

Kommissionsmitglied Dalia Grybauskaitė

http://ec.europa.eu/commission_barroso/grybauskaite/index.htm

Generaldirektion Haushalt

http://ec.europa.eu/dgs/budget/index_de.htm

Rückmeldungen zu dieser Broschüre an:

budget@ec.europa.eu